

Amtsblatt der Europäischen Union

C 411 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang
8. November 2016

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2016/C 411 A/01

Eurostat — Ausschreibung der Stelle eines Generaldirektors (m/w) (AD 15) — Luxemburg (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union) — COM/2016/10370 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

EUROSTAT

Ausschreibung der Stelle eines Generaldirektors (m/w) (AD 15)

Luxemburg

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union)

COM/2016/10370

(2016/C 411 A/01)

Die Generaldirektion Eurostat

Eurostat ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission. Sie bietet der Europäischen Union einen qualitativ hochwertigen statistischen Informationsdienst zur Nutzung durch die europäischen Organe, die Mitgliedstaaten, die Finanzmärkte, die Wirtschaft, die Medien und die breite Öffentlichkeit.

Eurostat ist für die Koordinierung und Stärkung der Governance des Europäischen Statistischen Systems (ESS) zuständig und verfolgt das Ziel, allen Nutzern einen einfachen Zugang zu zeitnahen, verlässlichen und vergleichbaren Statistiken auf EU-Ebene zu bieten. Sämtliche Vorschläge für statistische Rechtsvorschriften der EU werden von Eurostat ausgearbeitet. Die Generaldirektion koordiniert darüber hinaus die Maßnahmen zur Verbesserung der statistischen Systeme in den Kandidatenländern und im größeren internationalen Kontext.

Der Generaldirektor (*) von Eurostat wird als Chefstatistiker der Europäischen Union angesehen. Er wird auf Grundlage seiner beruflichen Verdienste gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ über europäische Statistiken, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾, ernannt.

Eurostat hat einen stellvertretenden Generaldirektor und ist in sieben Direktionen untergliedert. Die Generaldirektion beschäftigt rund 800 Mitarbeiter (einschließlich nicht ständig Bediensteter und Praktikanten) und verfügt über operative Gesamthaushaltsmittel (eigene Mittel plus jährlich von anderen Generaldirektionen übertragene Haushaltsmittel) von jährlich rund 100 Mio. EUR. Die Dienststellen von Eurostat befinden sich in Luxemburg.

Stellenprofil

Der Generaldirektor untersteht dem Kommissionsmitglied THYSSEN und ist für die allgemeine strategische Ausrichtung und Leitung von Eurostat zuständig. Seine Hauptaufgaben sind:

- Konzipierung und Umsetzung der in der Aufgabenbeschreibung und im jährlichen Arbeitsprogramm von Eurostat formulierten Zielvorgaben;
- Reaktion auf politische Erfordernisse und statistische Unterstützung neuer politischer Initiativen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der fachlichen Unabhängigkeit;
- Unterstützung der Entwicklung und Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems und seiner Integration in das weltweite statistische System;

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

⁽¹⁾ ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164.

⁽²⁾ ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 90.

- Gewährleistung der Anwendung des Verhaltenskodex für die europäische Statistik;
- Verbesserung der Gestaltung und Evaluierung statistischer Produkte und Dienste zur Unterstützung der Politik der Europäischen Union, vor allem im Hinblick auf eine Vereinfachung und Verringerung des durch Rechtsvorschriften entstehenden Aufwands;
- Gewährleistung der Umsetzung hoher Qualitätsstandards;
- Kommunikation mit den wichtigen Partnern von Eurostat zur Verbesserung des Verständnisses des Bedarfs der Nutzer und Gewährleistung von Wirksamkeit und Effizienz;
- Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit in statistischen Fragen mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank und anderen internationalen Organisationen (UN, IWF, OECD usw.) und Nicht-EU-Ländern (EWR, Kandidatenländer).

Der Generaldirektor von Eurostat ist für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken innerhalb der Kommission und die Koordinierung anderer Statistiken zuständig ⁽³⁾. Der Generaldirektor trägt die alleinige Verantwortung, über Prozesse, statistische Methoden, Standards und Verfahren sowie über Inhalt und Zeitplan der Veröffentlichungen aller von Eurostat erstellten Statistiken zu entscheiden. Bei der Durchführung dieser statistischen Aufgaben handelt der Generaldirektor unabhängig und darf Weisungen von den Organen oder Einrichtungen der Union, von einer Regierung oder von anderen Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen weder einholen noch entgegennehmen.

Anforderungsprofil

Wir suchen Bewerber mit folgendem Profil:

- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten sowie Fähigkeit, Kernfragen zu identifizieren und strategische Ziele festzulegen, zu entwickeln und in konkrete Vorschläge für Maßnahmen umzusetzen;
- herausragende Managementfähigkeiten, Führungspersönlichkeit und Charisma, um ein dynamisches Team mit hoch qualifizierten Fachleuten zu leiten und zu motivieren;
- nachgewiesene Erfahrung in der wirksamen Planung und Verwaltung personeller und finanzieller Ressourcen auf hoher Führungsebene;
- ausgezeichnetes Verhandlungsgeschick und Erfahrung, um die Europäische Kommission auf hoher Ebene zu vertreten;
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen sowie nachgewiesene Fähigkeit, ausgezeichnete Beziehungen mit anderen Diensten, Organen und europäischen Einrichtungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten;
- gute Kenntnis und Erfahrung im Hinblick auf die Arbeitsweise der europäischen Organe, die EU-Politik und EU-Programme, vorzugsweise in einem Bereich mit ähnlichen Aufgabengebieten wie Eurostat.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

Staatsbürgerschaft: Bewerben kann sich jede Person, die Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.

Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen

- i) entweder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder
- ii) über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

⁽³⁾ Artikel 8 des Beschlusses über Eurostat vom 17. September 2012 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012D0504&rid=3>).

Berufserfahrung: Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben.

Managementenerfahrung: Mindestens fünf Jahre Managementenerfahrung müssen in einer höheren Führungsposition⁽⁴⁾, möglichst in einem mit diesem Dienstposten in direktem Zusammenhang stehenden Bereich, erworben worden sein.

Sprachkenntnisse: Die Bewerber müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union⁽⁵⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

Altersbeschränkung: Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts)⁽⁶⁾.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und erklären, dass sie keine Interessen haben, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der Generaldirektor von Eurostat wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“⁽⁷⁾). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

Der Generaldirektor von Eurostat erscheint unmittelbar nach seiner Ernennung durch die Kommission und danach einmal jährlich im Rahmen des Statistischen Dialogs vor dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments, um Angelegenheiten der statistischen Governance, der Methodik und der statistischen Innovation zu erörtern.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt⁽⁸⁾.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 15 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung des Generaldirektors von Eurostat ist Luxemburg.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt (insbesondere in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit) eine aktive Politik der Chancengleichheit mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen und fördert Bewerbungen von Frauen besonders.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewerbung ist eine Online-Anmeldung auf folgender Website erforderlich:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

⁽⁴⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2. Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats und 4. Zahl der über- und untergeordneten Hierarchie-Ebenen und der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁵⁾ http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm

⁽⁶⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁷⁾ http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf

⁽⁸⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse teilen Sie der Europäischen Kommission daher bitte mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung nicht online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben an die folgende Anschrift richten: Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Leitungsfunktionen und CCA, SC11 8/59, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË, mit der Referenz: „Ausschreibung der Stelle des Generaldirektors von Eurostat (COM/2016/10370)“. Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt auf dem Postweg. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in diesem Fall eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:
HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **6. Dezember 2016**, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder der Auswahlausschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁹⁾ verarbeitet werden.

⁽⁹⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE